

## Angst vor der Wahrheit

Endlich hat die evangelische Kirche weitere Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt und innerkirchliche Vertuschung beschlossen. Besser spät als nie? Einige Betroffene sehen die Verspätung mit Bitterkeit

VON EVELYN FINGER UND WOLFGANG THIELMANN

W ielleicht hätte er das Thema doch besser ruhen lassen, vielleicht hätte er es nach dem Vorbild der Kirche besser verdrängt – zumal er selbst nicht das am schlimmsten betroffene Opfer war. Definitiv wäre ihm und seiner Frau viel Leid erspart geblieben.

Stephan Kohn ist heute 56 Jahre alt. Vor 33 Jahren, im Jahr 1985, begann er sich gegen einen Missbrauchstäter zu wehren. Da war er Schüler am Abendgymnasium, mittlerweile arbeitet er im Bundesinnenministerium, ist selbst Familienvater, man könnte meinen, er hat es geschafft. Aber was heißt das, wenn man nicht nur Missbrauch erlebt hat, nicht nur Vertuschung, sondern auch Aufarbeitung? Stephan Kohn sagt: »Ich bereue nicht, dass ich damals den Mund aufgemacht habe. Aber der Umgang mit der Kirche seither hat nur verstärkt, was ich als Gefühl gegenüber dem Täter schon kannte: Ohnmacht.« Erst im zehnten, kirchengebreiteten Aufarbeitungsprozess erfährt er jenes Leid, das er vorher nicht voll wahrhaben wollte.

Stephan Kohn war 23, als er mit seiner damaligen Freundin zu einem evangelischen Pfarrer seines Vertrauens ging, um sich zu offenbaren und Beistand zu erbitten. Dessen Co-Pfarrer nämlich, zugleich der Stiefvater von Stephan Kohn, hatte ihn und auch die Freundin missbraucht. Vor allem aber missbrauchte er die jüngeren Brüder von Kohn und weitere Jugendliche der Gemeinde teils massiv. Das hatte Stephan Kohn herausgefunden und beschlossen, gegen den Täter vorzugehen, 1986 in Ahrensburg.

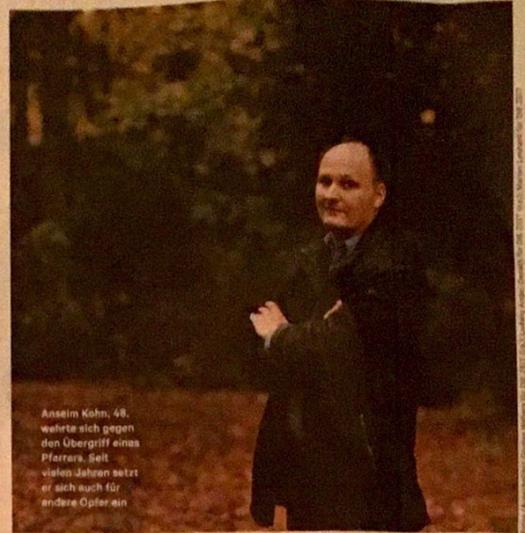
Dienstvorgesetzte. Außerdem zeigte sich, dass Missbrauch in der Seelsorge eine ebenso große Dramatik haben kann wie Missbrauch in der Therapie.« Ein weiteres Problem: Es besteht die Gefahr, dass hohes Engagement von kirchlichen Aufbereitungsverantwortlichen als private Nähe verstanden wird und bei Betroffenen falsche Erwartungen weckt. Zugleich bleiben Aufbereitungsmechanismen undurchsichtig, das habe seinerzeit auch die Höhe der Entschädigungszahlungen betroffen. Eine mögliche Folge: die Spaltung innerhalb von Gruppen der Opfer.

Was tun? Kirsten Fehrs ist seit Sonntag Sprecherin des »Beauftragten für Schutz vor sexualisierter Gewalt« der EKD. Die Protestanten haben jetzt also ein Pendant zu dem katholischen Bischof Stephan Ackermann, dem Missbrauchsbeauftragten der Bischofskonferenz. So ist die evangelische Kirche nun auf dem Weg zu einem umfassenden Schutzkonzept.

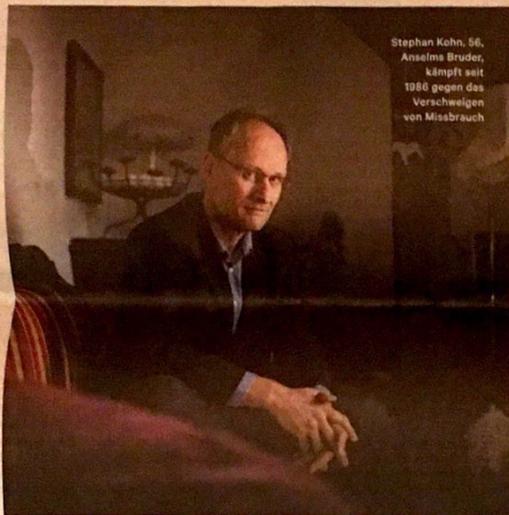
und Erziehung und zu ihrer Arbeitsgruppe »Konfirmandenarbeit«. Sein Freund Hartmut von Hentig, der ihn lange verteidigte, war in der evangelischen Kirche hoch angesehen.

Nachdem sich die evangelische Kirche nun zu breit angelegten Untersuchungen des Missbrauchs entschlossen hat, statt vor allem den an die Öffentlichkeit gelangten Fällen nachzugehen, sollte sie nicht mit zu wenigen Fällen rechnen. Im Haushalt 2019 hat sie 1,3 Millionen Euro für Aufarbeitung und Prävention bereitgestellt. Kann das genügen? Die katholische Kirche hatte allein für ihre Langzeitstudie zum sexuellen Missbrauch Minderjähriger eine Million Euro bezahlt.

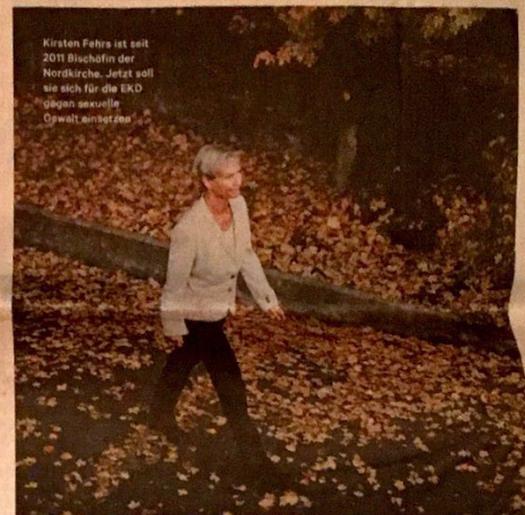
Die evangelische Betroffenenvertreterin Kerstin Claus ist trotzdem froh, dass die EKD nun vorangeht: »Es ist Kirsten Fehrs auf der Synode gelungen, die vielen Tatkontexte in der Kirche zu



Anselm Kohn, 48, wehrte sich gegen den Übergriff eines Pfarrers. Seit vielen Jahren setzt er sich auch für andere Opfer ein



Stephan Kohn, 56, Anselm Bruder, kämpft seit 1986 gegen das Verschweigen von Missbrauch



Kirsten Fehrs ist seit 2011 Bischöfin der Nordkirche. Jetzt soll sie sich für die EKD gegen sexuelle Gewalt einsetzen

Doch das ganze Ausmaß des Missbrauchs stellte sich erst Jahrzehnte später heraus. Denn der Pfarrer und Stiefvater erwies sich als Serienräuber, der Dutzende Abhängige missbraucht hatte, der Co-Pfarrer aber agierte als Vertuschter, der allen Grund hatte zu schweigen, weil auch er Schutzbefohlene missbrauchte. Wer nun im Rückblick glaubt, Ahrensburg sei ein krauses Einzelfall gewesen, der ist seit 2014 eines Schlichteren belehrt, nämlich durch eine unabhängige Studie der Nordkirche, in Auftrag gegeben von Bischöfin Kirsten Fehrs. Diese Studie dokumentierte nicht nur Missbrauch, sondern auch jahrelanges machgeschütztes Verleugern durch das kirchliche Umfeld. Sie belegt außerdem, wie Opfer gegeneinander ausgespielt wurden. Das Prinzip »Tätererschutz vor Opferschutz« war ja keineswegs nur ein katholisches Problem.

Aber nur zehn der zwanzig Landeskirchen haben bisher unabhängige Kommissionen eingerichtet. Und nur aus diesen zehn Landeskirchen stammt die bisherige Gesamtzahl von 479 bearbeiteten Anträgen von Missbrauchsopfern, die die EKD angibt. Deshalb sind Einschätzungen noch gar nicht möglich, ob in der evangelischen Kirche weniger Menschen sexuell missbraucht wurden als in der katholischen. Diese hatte in ihrer im September veröffentlichten Langzeitstudie unter Geistlichen im Bereich der Bischöfe mindestens 1670 Täter ausgemacht. »Die Sensibilität wächst«, hieß es am Dienstag auf der Synode der EKD. Das bedeutet wohl auch: Die Sensibilität ist noch nicht so, wie das Thema es verlangt. Opfer klang im Bericht durch, dass die demokratischen und dezentralen Strukturen der Kirche Aufarbeitung erschweren. Die EKD als das organisatorische Dach der Landeskirchen hat nun begonnen, verbindliche Absprachen zwischen den Landeskirchen zu initiieren. Mit dem Unabhängigen Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung hat sie Maßnahmen vereinbart und umgesetzt.

Realistisch ist auch, dass Betroffene in der evangelischen Kirche oft älter waren als in der katholischen.« Für eine Metastudie zum Missbrauch, eine Zusammenführung der Ergebnisse aus den Landeskirchen, müsste man aber jetzt konkrete Vorgaben machen, also Standards erarbeiten, zusammen mit Experten und Betroffenen. »Sonst macht jede Landeskirche, was sie will.«

Über die Rede der Bischöfin an die Kirchenvertreter in Würzburg sagt Kerstin Claus: »Zum ersten Mal wurde ein strukturelles Problem benannt. So etwas musste sich die Synode der EKD vorher noch nie anhören.« Kritik über Claus weiterhin am Ratsvorsitzenden der Evangelischen Kirche, Heinrich Bedford-Strohm. Er habe das Thema Missbrauch erst in jüngster Zeit und damit viel zu spät erkannt. Er habe zudem als verantwortlicher Landesbischof in Bayern im Bezug auf jenen Kirchenmitarbeiter, der Claus missbrauchte und dies auch gestand, »keinen Weg gefunden, ihn aus der verantwortlichen Position zu entlassen. Null Toleranz sieht anders aus!«

## Das Dunkelfeld aufhellen

Wie Kirsten Fehrs, Bischöfin der Nordkirche, Täter angemessen bestrafen und die Forderungen der Opfer erfüllen will

Im Fall Ahrensburg wehrten sich die Opfer nach 2010 in einer Betroffeneninitiative. Stephan Kohn sagt, das Bitterste sei, dass man sich untereinander entzweit habe, sogar unter den Brüdern. Die Verantwortung sieht er beim machtvollen Agieren der Kirchenleitung, selbst die Bischöfin Fehrs habe er mehrfach so erlebt.

Sein Bruder Anselm Kohn, heute 48, ebenfalls Familienvater, stimmt ihm zu. »Wir Betroffenen waren nach 2010 bei der Kirchenhierarchie willkommen, solange wir die neue Aufarbeitungsagenda lobten. Sobald man aber Kritik übte, wurde man geschnitten. Wir wurden manipuliert und untereinander gespalten.« Sein Vorwurf geht auch an die Bischöfin. »Schon bevor sie ins Amt kam, hat die Kirche so viel angerichtet. Wieso bestimmen wir weiter über uns? Wieso sind wir nur Gäste im Aufarbeitungsorchester?« Anselm Kohn verzichtete 2010 die Betroffenen von Ahrensburg, gründete mit ihnen und seinen Brüdern eine erste Initiative. Nicht nur die Vertuschung, auch die Aufarbeitung durch die evangelische Kirche habe Verletzungen hinterlassen, wenigstens das müsse eingeräumt werden. »Und wieso werden wir nicht einbezogen, wenn es drauf ankommt?«

Zum Beispiel diese Woche in Würzburg. Als die Synode der EKD tagte und Kirsten Fehrs eine Programmrede über Missbrauchsauflärkung hielt, wurde kein Betroffenenvertreter angehört. Auf Nachfrage der ZEIT hieß es, man habe synodenordnungsgemäß nur zwei Stunden für den Antrag und die Debatte gehabt. »Dann wird es wohl Zeit, die Synodenordnung zu reformieren. Selbst die Bischofskonferenz, bislang nicht für ihren guten Kontakt zu Aufklärungsaktivisten bekannt, hatte den Betroffenenvertreter Matthias Katsch als Redner eingeladen, als sie im September ihrer Studie zum sexuellen Missbrauch vorstellte.

Mittlerweile ist klar, dass man mit den Staatsanwaltschaften noch enger zusammenarbeiten muss. »Die Kirche unterliegt keinen Sonderrechten oder womöglich einer Sondergerichtsbarkeit, die die Täter der Strafgerichtsbarkeit entziehen würde«, heißt es im Bericht der EKD. Trotzdem bilden sich einzelne Protestanten noch zu viel auf die Kritikfähigkeit ihrer Kirche ein. Es heißt, in der evangelischen Kirche sei Missbrauch schwerer zu versuchen. Ein katholischer Bischof ist Dienstherr aller Priester und könne sie einfach versetzen, wenn sie sich an Heranwachsenden vergehen. Bei der Abberufung evangelischer Gemeindepfarrer bestimmen Kirchenregierungen mit. Nur bei Gefängnis-, Krankenhaus- und Polizeiseelsorgern oder Pfarrern in der Verwaltung haben Kirchenleitungen mehr Spielraum. Dennoch wurde versucht.

Heinrich Bedford-Strohm selbst, der sich schon mehrfach mit Claus traf und sie auch am Tag der Synode anrief, erklärt dazu: »Hierzu gibt es weiterhin Gespräche im Landeskirchenamt.« Auf der Synode gehörte der Ratsvorsitzende zu denen, die am klarsten auf eine lückenlose Aufklärung drängen. Seine Bayerische Landeskirche will »eine umfassende Studie von außen. Ich halte es für einen Dienst an der Kirche, wenn Leute von außen draufschauen.« In der EKD gibt es keine Stimme, die gegen eine lückenlose Aufklärung sei.

Sein Wort in Gottes Ohr. Unterlassen hat die Unabhängige Kommission der Bundesregierung den Vorstoß der Synode gelobt. Bleibt dennoch die bittere Einsicht: Ohne die Opfer wäre gar keine Aufklärung passiert. Warum also werden sie nicht eingebunden? Weil es dann Streit gäbe und nicht nur vorbereitete Reden? Vielleicht ist es das, was die evangelische Kirche noch einsehen muss: dass sie die Aufklärung ihrer eigenen Verbrechen zwar schleunigst vorantreiben muss, aber nicht mehr dominieren darf.

**DIE ZEIT:** Frau Bischöfin, wann hatten Sie erstmals mit einem Missbrauchfall zu tun?  
**Kirsten Fehrs:** In der Nordkirche habe ich das mit seit 2011 zu tun, seit ich als Bischöfin in die Aufarbeitung der Ahrensburger Fälle hineinging. Erfahrungen hatte ich in der Seelsorge bereits früher gesammelt, als ich eine Betroffene sexualisierter Gewalt begleitete. Das Bitterste ist, wie die sexualisierte Gewalt, die in unserer Kirche geschah, Leben beschädigte und zerstörte. Unsere Aufgabe ist nun die Aufarbeitung des Geschehenen sowohl individuell, mit Hilfeleistungen für die Betroffenen, als auch das institutionell. Wo sind die spezifischen evangelischen Risikofaktoren? Wie setzen wir Schutzkonzepte um? Die evangelische Kirche ist von unten nach oben aufgebaut, als Kirchenleitungen müssen wir Überzeugungsarbeit leisten. Ich sehe hierfür große Offenheit.

**ZEIT:** Auch die katholische Bischofskonferenz kann nicht durchgreifen. Man sieht es daran, dass jetzt einzelne Bischöfe eigene Wege gehen, etwa die klare Benennung von Tätern und Verantwortlichen fordern. Was will der »Beauftragte für Schutz vor sexualisierter Gewalt« der EKD, dessen Sprecherin Sie sind, zuerst ändern?  
**Fehrs:** Die Kirchenkonferenz, in der alle Landeskirchen vertreten sind, hat einen 11-Punkte-Plan beschlossen. Darin steht, dass es künftig eine zentrale Ansprechstelle in der EKD geben soll. Außerdem brauchen wir in allen Landeskirchen Aufarbeitungsprozesse, die wir dann in einer Metastudie zusammenbringen. Geplant ist ferner eine Studie, um das Dunkelfeld der nicht erfassten Fälle aufzuhellen. Für all das brauchen

wir die Expertise unabhängiger Wissenschaftler. Mit denen wird man einen Vertrag schließen, der auch absichert, dass Disziplinarakten einsehbar sind und eine Veröffentlichung stattfindet.

**ZEIT:** Was schützen Sie, wie oft Ihre Kirche eine Ahndung von Verbrechen vereitelt hat?  
**Fehrs:** Viele Fälle sind strafrechtlich schlicht verfahren. Es gibt Fälle, wo Betroffene sich bei kirchenleitenden Menschen und Behörden melden haben, die keine oder falsche Konsequenzen ziehen. Trotzdem kann man ein Disziplinarverfahren durchführen, auch 20 oder 30 Jahre nach der Tat. Aber das ersetzt nie das Strafrecht. Im aufersten Fall kann ein Beschuldiger die Ordinationsrechte verlieren und damit seinen Beamtenstatus. Das Disziplinarrecht ist ungeeignet für das, was Betroffene wünschen, nämlich, dass der Täter angemessen bestraft wird und sie selbst Gerechtigkeit und Genugtuung erfahren. 2014 gab es eine Nachscharung des Disziplinarrechts. Seither werden Betroffene als Zeugen gehört, können dabei anwaltliche Hilfe beanspruchen.

**ZEIT:** Welche weiteren Reformen sind aus ihrer Sicht nötig?  
**Fehrs:** Die Sensibilität für eine grenzachtende Kultur ist gewachsen. Auch müssen wir die Betroffenen stärker einbeziehen. Und es ist bis in die Gemeinden und Einrichtungen hinein wirklich nötig, dass wir uns mit Risikofaktoren und Schutzkonzepten beschäftigen. Wir fangen lange nicht bei Null an. Wir dürfen damit aber noch lange nicht aufhören.

Die Fragen stellte Evelyn Finger